



# SPD

**Ortsbeiratsfraktion  
Mainz-Finthen**

Herrn Ortsvorsteher  
Mainz-Finthen  
-Ortsverwaltung-

**Vorlage-Nr.** 0948 1-2017

7. Juni 2017

## Antrag

Die Verwaltung wird aufgefordert, analog § 172 Baugesetzbuch eine Erhaltungssatzung für den Finther Ortskern zu erlassen, um die Eigenart des Gebietes und seiner baulichen Anlagen zu schützen.

Das Satzungsgebiet sollte folgenden Geltungsbereich umfassen:

- obere Poststraße ab Prunkgasse
- Kirchgasse
- Lambertstraße
- Henry Dunant Straße
- Bierothstraße
- Jungenfeldstraße
- Am Elmerberg
- Obstmarkt bis Bürgerhausparkplatz

## Begründung

Der Finther Ortskern wird geprägt von seinen verschiedenen Backsteinhäusern, von Gebäuden aus Natursandstein und von kleinteiliger Bebauung. Es muss verhindert werden, dass diese Gebäude Zug um Zug verschwinden und immer häufiger Straßen durch massive Verdichtung ihren Charakter verlieren.

Ziel einer Erhaltungssatzung ist es, die Eigenart des Ortskernes mit seinen Backstein- und Natursteinhäusern zu erhalten und sicherzustellen, dass Neubauten sich gut in die Umgebung einfügen. Ins Auge stechende Fehlplanungen wie die Gestaltung des Rewe Parkplatzes in der Poststraße könnten durch eine solche Satzung optimiert werden. Durch eine entsprechend formulierte Erhaltungssatzung kann bei zukünftigen Baumaßnahmen die bestehende Bausubstanz in ihrem Charakter erhalten bleiben.